

# Willkommen zurück im Wattenmeer

**NATUR** Flusseeeschwalben besetzen wieder ihre Brutkolonien – Elegante Vögel zurück aus Westafrika

Zugverhalten und Brutgeschehen werden wissenschaftlich dokumentiert – vogelkundlich Interessierte können daran teilhaben und auch selbst dazu beitragen.

**WILHELMSHAVEN/WZ** – Der April bietet im ganzjährigen Vogelzug-Geschehen im Wattenmeer ein besonderes Ereignis: Die Seeschwalben kehren aus ihren Winterquartieren zurück, um hier zu brüten oder aber bei einem Zwischenstopp Energie für den Flug weiter Richtung Norden aufzutanken. Aktuell ist vor Ort die Ankunft der Flusseeeschwalben zu beobachten. Denn auf dem Festland ist neben Vorkommen in der Wesermarsch (etwa 50 bis 80 Paare) vor allem die Kolonie auf dem Banter See mit mehreren hundert Brutpaaren bekannt. Hier lässt sich das Brutgeschäft der Flusseeeschwalben besonders gut verfolgen. Der See, vormals ein Hafenbecken, grenzt nur durch den Deich getrennt direkt an den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer.

Mitte der 1980er-Jahre haben die Vögel dort sechs schwimmende Pontons des ehemaligen U-Boot-Hafens als Brutplatz besiedelt. Mehrere hundert Paare brüten dort dicht an dicht. Die „Insel“-Lage schützt sie vor vierbeinigen Fressfeinden, Störungen und Überflutung – und nur wenige hundert Meter entfernt liegt der Jadebusen als riesiges Nahrungsgebiet. Unentwegt



Sicher vor vierbeinigen Fressfeinden, Störungen und Überflutung brüten die Flusseeeschwalben auf den alten Pontons am Banter See.

FOTO: WZ-BILDREISE/LÜBBE

pendeln die Elterntiere – bis zu sechs Kilometer weit – zwischen Brutinsel und Meer, wo sie stoßtauchend kleine Fische erbeuten, um die hungrigen Jungen satt zu bekommen.

Von Beginn an wurde die Kolonie vom ortsanässigen Institut für Vogelforschung betreut und untersucht. Mittlerweile handelt es sich um eine der am intensivsten untersuchten Vogelkolonien weltweit. Seit 1992 werden alle dort flügge gewordenen Küken und einige Altvögel mit einem Mikro-Chip (Transponder) markiert, der von den installierten Antennen und Wiegeplattformen erkannt wird. Computergestützt und ergänzt durch Beobachtungen der Mitarbeiter wird für jedes Individuum zum Beispiel ermittelt, ob und wann es in die

Kolonie zurückkehrt, wie sich sein Gewicht entwickelt und, langfristig, wie viele Nachfahren es schon gezeugt hat.

Der Studienort am Banter See ist zudem ideal, um die Interaktionen zwischen den Nahrung suchenden Flusseeeschwalben und ihrer Beute, den im Wattenmeer und der Jade lebenden Schwarmfischen, zu untersuchen. Ein über zehn Jahre laufendes Forschungsprojekt ergab: Von den 55 Fischarten, die in diesem Zeitraum im Jadebusen nachgewiesen wurden, sind lediglich zwei Arten als Seeschwalbenbeute essenziell, nämlich Hering und Stint. Von ihrem jährlich schwankenden Vorkommen hängt es ab, wie viele Küken flügge werden und am Ende der Saison mit den Eltern gen Süden ziehen.

„Aktuell kommen die Flusseeeschwalben in guter Kondition am Banter See an“, berichtet Sandra Bouwhuis, die Leiterin des Flusseeeschwalben-Projekts am Institut für Vogelforschung. „Die erste Ankunft wurde am 8. April gemeldet.“ Das kam nicht überraschend: Die Reisezeiten und -wege der Flusseeeschwalben und vieler anderer Zugvögel werden durch ein europaweites Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Vogelkundlern dokumentiert, die ihre Sichtungen vor Ort in offizielle Meldeportale eingeben. So ist zu jeder Zeit bekannt, wo sich Vögel einer Art gerade aufhalten. Auf den online-Karten im „Eurobird-Portal“ lässt sich in Echtzeit nachverfolgen, wie sich die Vogelscharen längs der Zugrouten bewegen.

Vom Südstranddeich oder Banter Seedeich in Wilhelmshaven aus bestehen gerade in diesen Zeiten gute Gelegenheiten, diese eleganten Wattenmeervögel zu erleben und den Nationalpark von einer besonderen Seite in aller Ruhe zu genießen.

Im trilateralen Wattenmeer werden im Jahreslauf etwa 35 000 dieser eleganten Flieger gezählt, etwa ein Drittel davon brütet hier in Kolonien auf den Inseln und auch an der Festlandküste. Bis Ende September sind sie im Wattenmeer zu beobachten, dann brechen die letzten in ihre Winterquartiere auf, die überwiegend vor Westafrika liegen.

Auf den Inseln im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gibt es mehrere Flusseeeschwalben-Kolonien.

## SO LAS MAN IN DER WZ

1895

Jever. Der hier am Dienstag früh aus dem hiesigen Gefängnis ausgebrochene und entwichene Dienstknecht Hanken aus Neustadt-Gödens ist in der Nähe von Sande ergriffen und hier heute Morgen unter starker Bedeckung wieder eingbracht worden.

Die Ausführung des Schulbaues in Neubremen soll noch in diesem Monat vergeben werden. Der Bau wird nach dem Entwurf des Bautechnikers Herrn Jacquemar ausgeführt, der auch den Plan zu dem Rathaus geliefert hat. Der Platz für die neue Schule kostet reichlich 1600 Mark.

1920

Nach einer Entscheidung der Admiralität haben diejenigen Deckoffiziere, denen bei der Verabschiedung das Recht zum Tragen der bisherigen Uniform gewährt worden ist, damit auch bei ihrer Charakterisierung zu Leutnants das Recht zum Tragen der Offiziersuniform. Einer besonderen Genehmigung dieser Erlaubnis bedarf es nicht.

In Hinsicht auf die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden Diebstähle von Schreibmaschinen wird es sich empfehlen, nach Geschäftsschluss die Schlitten aus der Maschine herauszunehmen und besonders zu verschließen.

1945

Die „Wilhelmshavener Zeitung“ musste am 16. März 1943 kriegsbedingt ihr Erscheinen einstellen.

1970

Am 22. April vor zehn Jahren wurde die neue Heppenser Schule eingeweiht. Mit Raumnot hatte sie gleich von Anfang an zu kämpfen; denn in das Hauptgebäude zog zunächst für vier Jahre die benachbarte Comeniuschule mit ein. Es gab Schichtunterricht, obwohl auch Lehrerzimmer und Nebenräume als Klassenzimmer genutzt wurden. Eine Schulraumnot zeichnet sich jetzt nach zehn Jahren erneut ab. Die Heppenser Schule ist mit Beginn des neuen Schuljahres im August 1970 eine voll ausgebaute Hauptschule mit Förderstufe.

Klagen gab es im Schortenser Rat von einigen Roffhauser Ratsherren darüber, daß ein Baustellenverkehr im Siedlungsgebiet Middelsfäh-Fichtenstraße im Anschluß an das Gebiet Weidenweg kaum möglich ist, weil das Kleigelände völlig unpassierbar ist und Baustraßen noch nicht vorhanden sind.

1995

Die Stadt Wilhelmshaven wird zunehmend in Konzepten der Europäischen Union eingebunden. Darauf hat der Europaabgeordnete Günter Lüttge gestern bei seinem Besuch in der Jadestadt hingewiesen, wo er Gespräche mit Oberbürgermeister Eberhard Menzel und Oberstadtdirektor Arno Schreiber sowie Vertretern der Europa-Union und der Maritimen Informationsgruppe (MIG) führte. Lüttge mahnte gleichzeitig: „Die Rolle Wilhelmshavens muß in der bundespolitischen Szenerie noch besser begriffen werden.“

# Die Rechte erwerbstätiger Eltern in der Corona-Krise

**WZ-SERIE** Die Auswirkungen der Pandemie im Bereich Recht – Rechtsanwälte beleuchten Teilaspekte

VON DAVID OSTERLOH

**WILHELMSHAVEN** – Die flächendeckenden, behördlich angeordneten Schließungen von Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Betreuungseinrichtungen wie Behindertenwerkstätten stellen erwerbstätige Sorgeberechtigte vor erhebliche organisatorische Probleme bei der Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder.

Für Beschäftigte in sogenannten systemrelevanten Berufen wurden in Kindertagesstätten und Schulen Notbetreuungen eingerichtet. Soweit die berufliche Tätigkeit hierfür geeignet ist und die technischen Vorausset-

SERIE

**CORONA  
UND RECHT**

die Betreuung anderweitig sicherzustellen, besteht ein Leistungsverweigerungsrecht und eine Kündigung wäre unverhältnismäßig. Damit ist allerdings lediglich der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gesichert, nicht aber die Lohnzahlung. Zwar gewährt § 616 BGB einen Entgeltfortzahlungsanspruch, wenn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne ihr Verschulden an ihrer Dienstleistung verhindert sind. Unter Juristen ist jedoch bereits umstritten, ob die Vorschrift auf die vorliegende Situation überhaupt anwendbar ist. Selbst bei einer entsprechenden Annahme und soweit die Vorschrift nicht ohnehin arbeits- oder tarifvertraglich ausgeschlossen ist, gilt der Fortzahlungsanspruch nur für bis zu einer Woche. Im Anschluss greift der Grundsatz „ohne Arbeit kein Lohn“.

Das führt zu gravierenden Folgeproblemen, da ohne Entgeltzahlungen auch die Sozialleistungen nicht entrichtet werden und nach einem Monat der Krankenversicherungsschutz erlischt.

Um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen und Verdienstauffälle abzumildern, hat der Gesetzgeber mit § 56 Absatz 1a Infektionsschutzge-



Rechtsanwalt David Osterloh

FOTO: PHILIPPS/P

setz eine Vorschrift verabschiedet, die Sorgeberechtigten, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, einen Entschädigungsanspruch einräumt. Die Regelung ist seit dem 30. März 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Voraussetzung ist zunächst, dass die Kinder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Kinder mit Behinderungen, die auf Hilfe angewiesen sind, gibt es keine Altersbeschränkung.

Weiterhin gilt die Vorschrift nur für Sorgeberechtigte, die gegenüber dem Arbeitgeber und der Behörde darlegen können, dass sie aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtung ihre Kinder selbst betreuen müssen, da sie eine anderweitige zumutbare Be-

treuungsmöglichkeit nicht sicherstellen können. In diesem Zusammenhang werden Sorgeberechtigte darlegen müssen, dass Sie bei der Betreuung nicht auf Dritte zurückgreifen können.

Abzuwarten bleibt an dieser Stelle, welche Personen aus Sicht der Behörden überhaupt als zumutbare Betreuer in Betracht zu ziehen sind. Personen aus Risikogruppen, zu denen häufig auch die Großeltern zählen, sind von vornherein auszuschließen. Nach meiner Auffassung hat das angesichts der bestehenden Kontaktsperren bis auf einen möglicherweise getrennt lebenden sorgeberechtigten Elternteil für sämtliche Personen zu gelten, die nicht mit dem Kind gemeinsam in einem Haushalt leben.

Die Besorgnis, vor der Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs zunächst den gesamten Jahresurlaub für das laufende Kalenderjahr einsetzen zu müssen, ist unbegründet. Hierzu können Beschäftigte nicht verpflichtet werden. Es ist jedoch als zumutbar anzusehen, dass eventuell vorhandene Zeitguthaben oder Überstunden im Arbeitszeitkonto abgebaut werden und aus dem Vorjahr übertragener Urlaub genommen wird. Außerdem ist der vorab beantragte und gewährte Urlaub, der während des Zeitraums

der Schließungen genommen werden sollte, zu verbrauchen.

Die Entschädigung beträgt 67 Prozent des entstandenen Verdienstauffalls des betroffenen Sorgeberechtigten, höchstens jedoch 2016 Euro für einen vollen Monat. Ausgezahlt wird die Entschädigung für längstens sechs Wochen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht nicht, soweit eine Schließung der Betreuungseinrichtung wegen der landesrechtlich festgelegten Schulferien erfolgt. Das ist nachvollziehbar, da Sorgeberechtigte ohnehin gehalten wären, in diesen Zeiträumen die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Es ist offensichtlich, dass sich mit der beschriebenen Regelung die Betreuungsprobleme vieler erwerbstätiger Eltern nicht in Luft aufgelöst haben. So ist etwa die Altersgrenze von zwölf Jahren meiner Meinung nach zu niedrig angesetzt und wird dem Betreuungsbedarf älterer Kinder nicht gerecht. Hier sind flexible und kreative Lösungen gefragt, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam – gegebenenfalls mit anwaltlicher Hilfe – erarbeiten sollten, ohne dabei ausschließlich den eigenen Vorteil im Blick zu haben.

**David Osterloh ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Osterloh & Klatt.**